

Samtgemeinde Salzhausen

Vorlage	Vorlage-Nr: SG/17/342-1		
Aktenzeichen: (10) 20 21 01 Federführend: Fachbereich Allgemeine Dienste	Datum: 06.02.2017 Verfasser: Philippe Ruth Sachbearbeiter Ruth		
Beratung und Beschlussfassung über die den Ausschuss für Kinder, Jugend, Sport, Kultur betreffenden Teilhaushalte - 1. Nachtragshaushaltsplan und -satzung für das Haushaltsjahr 2017			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	16.02.2017	Ausschuss für Kinder, Jugend, Sport, Kultur	Vorberatung

Sachverhalt:

Die den Ausschuss für Kinder, Jugend, Sport, Kultur betreffenden Teilhaushalte aus dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 werden in der Sitzung beraten und auf Wunsch erläutert. Die entsprechenden Teilhaushalte finden Sie im 1. Nachtrag zum Produkthaushaltsplan 2017 vom 26.01.2017, der als Anlage der Sitzungsvorlage SG/17/342 angefügt ist, auf

Seite 37	Produkt 27200 Bücherei,
Seite 41	Produkt 36200 Jugendförderung,
Seite 42	Produkt 36500 Kindertagesstätten,
Seite 43	Produkt 36501 Kindergarten Eyendorf,
Seite 44	Produkt 36502 Kindergarten Garstedt,
Seite 45	Produkt 36503 Kindergarten Salzhausen, Am Fuhrenkamp,
Seite 46	Produkt 36504 Kindergarten Salzhausen, Kunterbunt,
Seite 47	Produkt 36505 Kindergarten Toppenstedt,
Seite 48	Produkt 36506 Kindergarten Vierhöfen,
Seite 49	Produkt 36507 Kindergarten Wulfen,
Seite 51	Produkt 36509 Krippe Salzhausen,
Seite 52	Produkt 36510 Krippe Garstedt,
Seite 53	Produkt 36511 Krippe Toppenstedt,
Seite 54	Produkt 36512 Krippe Salzhausen II,
Seite 55	Produkt 36600 Einrichtung der Jugendarbeit,
Seite 56	Produkt 42100 Sportförderung,
Seite 57	Produkt 42401 Sporthalle Auetal, Garstedt,
Seite 58	Produkt 42402 Sporthalle Kreuzweg.

Ab Seite 163 sind in der Investitionsübersicht des 1. Nachtragshaushaltsplans die einzelnen investiven Maßnahmen der o. a. Teilhaushalte aufgeführt.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2017 werden folgende Änderungen im **Ergebnishaushalt** von der Verwaltung empfohlen:

- Bei den Kindertagesstätten Produkte 36501 bis 36511 (außer 36508 Schulkindbetreuung) Sachkonto 3141000 wurden anhand der Finanzhilfeanträge und der darin enthaltenen Prognosen die „Zuweisungen für laufenden Zwecke vom Land“ entsprechend angepasst. Des Weiteren wurde hier die Einnahme für das Produkt 36512 Krippe Salzhausen II (zurzeit Interimslösung in Gödenstorf) hinzugefügt. Im Bereich der Finanzhilfe ist dadurch mit zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 190.000,- € zu rechnen.
- Das Produkt 36512 „Krippe Salzhausen II/Interimslösung Gödenstorf“ ist komplett neu in den Haushaltsplan aufgenommen worden. Hier wurde sich an den Daten der vergleichbaren Krippengruppe in Garstedt orientiert und entsprechend angepasst.

- Für den Kindergarten Am Fuhrenkamp und den Kindergarten Toppenstedt wurde das Fortbildungsbudget Sachkonto 4261000 um 2.300,- € erhöht. Hier wird jeweils eine Person als heilpädagogische Fachkraft ausgebildet, da in Kürze die Umwandlung einer Regelgruppe in eine Integrationsgruppe bevorsteht.
- Folgende bauliche Maßnahmen wurden nachträglich neu in die Sachkonten der einzelnen Kindertagesstätten aufgenommen:

○ Für Schalldämmung im Kindergarten Eyendorf	= 27.000,- €,
○ Umbau Integrative Gruppe Kindergarten Am Fuhrenkamp	= 1.400,- €,
○ Deckenbalken Bewegungshalle Kindergarten Kunterbunt	= 3.000,- €,
○ Neue Eingangstür Kindertagesstätte Toppenstedt	= 10.000,- €,
○ Schalldämmung Kindertagesstätte Toppenstedt	= 32.000,- €,
○ Dachrinne Kindergarten Vierhöfen	= 7.000,- €,
○ Malerarbeiten Krippe Salzhausen	= 3.000,- €,
○ Herrichtung der Interimslösung Krippe Gödenstorf	= 47.000,- €,

 sodass sich diese Ansätze dieser Sachkonten entsprechend erhöhen.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2017 werden folgende Änderungen im **Investitionshaushalt** von der Verwaltung empfohlen:

- Die neue Kindertagesstätte am Hang ist mit Baukosten in Höhe von 2.300.000,- € und mit 80.000,- € für die Erstausrüstung neu veranschlagt worden. Als Einnahme wurde ein Zuschuss vom Land in Höhe von 600.000,- € neu eingeplant. Außerdem wird zur weiteren Finanzierung eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.300.000,- € veranschlagt.
- Bezüglich des Anbaus der Sporthalle Auetal, erfolgt die nachfolgende haushaltsrechtliche Darstellung zunächst auf Basis der aktuellen Beschlusslagen. Aufgrund des derzeitige Antragsverfahrens für Fördermittel und der laufenden Gespräche mit allen Beteiligten wird für die Sitzung noch eine modifizierte Darstellung erarbeitet. Für den Sporthallenanbau an die Sporthalle Auetal wurden zusätzlich 70.000,- € veranschlagt, da sich die geschätzten Gesamtkosten zurzeit auf 620.000,- € belaufen. Die Kosten für den Anbau wollen sich die Samtgemeinde Salzhausen, die Gemeinden Garstedt, Toppenstedt und Wulfsen, sowie der TSV Auetal teilen. Durch die Erhöhung der Baukosten erhöht sich auch der Anteil der fünf Beteiligten. Deshalb mussten die Einnahmen um 56.000,- € (von 440.000,- € auf 496.000,- €) angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie oben dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2017, für die den Ausschuss für Kinder, Jugend, Sport, Kultur betreffenden Teilhaushalte, wird dem Samtgemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

./.